

Mitteilung des Senats

vom 15. März 1912.

1. Grunderwerbsvermögen.....	S. 373.
2. Vereinigung der beiden Zollamtskassen in Bremen.....	" 373.
3. Volksschullehrerinnenseminar.....	" 377.
4. Errichtung von vier Revisionsaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße.....	" 379.
5. Benützung der gewerblichen Zeichenschule durch das Volksschullehrerinnenseminar.....	" 380.
6. Neubau einer entgeltlichen Schule in der westlichen Vorstadt.....	" 380.

1. Grunderwerbsvermögen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. März d. J. zu.

2. Vereinigung der beiden Hauptzollamtskassen in Bremen.

Dem Senat hat die Senatskommission für Zollangelegenheiten folgendes berichtet:

„Die am 1. Januar 1907 mit der Errichtung eines zweiten Hauptzollamts in der Stadt Bremen geschaffene zweite Hauptamtskasse hat für den Kassenverkehr der bremischen Zollverwaltung namentlich in den Abgabensundungen, in der Verwaltung der hinterlegten Sicherheiten, im Reichsbankgiroverkehr, aber auch in der Rechnungslegung und in der Aufstellung der monatlichen, vierteljährlichen Übersichten usw. eine gewisse Schwerfälligkeit und Umständlichkeit mit sich gebracht. Die hiesige Geschäftswelt, soweit sie Stundung der Abgaben genießt, leidet darunter, daß die Abgabepflichtigen, weil sie meist bei beiden Hauptzollämtern Stundung in Anspruch nehmen müssen, an zwei Hauptamtskassen die Beträge zu entrichten haben. Dadurch kommen häufig Verwechselungen der beiden Hauptamtskassen vor; auch entstehen durch den Verkehr mit zwei Stellen Mehrkosten und Zeitverluste. Für diejenigen, die bei beiden Hauptzollämtern Zollstundung in Anspruch nehmen müssen, ist zwar schon die Erleichterung getroffen, daß die Sicherheit bei dem Hauptzollamte aufbewahrt wird, bei dem der Abgabepflichtige erfahrungsmäßig jährlich die höchste Abgabensumme auf Stundung anschreiben läßt, und daß dieses Hauptzollamt die Überschreitungen der Sicherheiten durch nachrichtliche Anschreibungen im Stundungsgegenbuche kontrolliert. Doch erwächst hierdurch der Zollverwaltung die nicht unwesentliche Arbeit, daß die beiden Hauptamtskassen sich gegenseitig mittels täglicher Nachweisungen über die an- und abgeschriebenen Stundungsbeträge Kenntnis geben müssen.

Allen diesen Erschwerungen läßt sich am besten durch eine Vereinigung beider Hauptzollamtskassen entgegenzutreten.

Der Kassenverkehr kann in der Weise vereinfacht werden, daß unter Zusammenlegung der Kassengeschäfte beider Hauptzollämter nur das Hauptzollamt Kaiserstraße eine Hauptzollamtskasse behält, und die dem Hauptzollamte Bindwams unterstellten Zolkassen (Zollabfertigungsstellen Weserbahnhof, Zollausschluß I und II, Industriehafen Oslebshausen und Nebenzollamt I Begesack) ihre Einnahmen unmittelbar an die Hauptamtskasse Kaiserstraße abführen, die auch sämtliche Ausgaben für die beiden Hauptzollämter zu leisten hat. Das Hauptzollamt Bindwams, das ohnehin schon jetzt keine besondere hauptamtliche Spezialhebestelle hat, würde nur die in Straßachen aufkommenden Einnahmen an die Hauptamtskasse Kaiserstraße abzuführen haben. Die Rechnungslegung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben, die Aufstellung der monatlichen, vierteljährlichen Übersichten, Abschlüsse usw. und die Verwaltung der Sicherheiten würden nur durch die Hauptamtskasse Kaiserstraße erfolgen.

Eine Übersicht über den gesamten Kassenverkehr der beiden Hauptamtskassen für das Rechnungsjahr 1910 ist beigelegt. Ein derartig umfangreicher Kassenverkehr läßt sich natürlich bei einer Vereinigung der beiden Hauptamtskassen mit dem vorhandenen Kassenpersonal des Hauptzollamts Kaiserstraße nicht bewältigen. Es sind

Anlage A.

daher für die Hauptamtskasse zwei Zollsekretärstellen erforderlich, von denen die eine dem Hauptamtsrendanten zu dessen Unterstützung, und die andere dem Hauptamtskontrollleur zu dessen Unterstützung zuzuweisen sein würde. Diese beiden Stellen können aus dem Bezirk des Hauptzollamts Bindwams entnommen werden, wenn dort eine Zollsekretärstelle im Stückgutshuppen des Hafens I und eine solche in den Schuppen 11 und 13 des Hafens II durch je eine Zollassistentenstelle ersetzt werden. Es würden also zwei Zollassistentenstellen neu zu errichten sein.

Bei dem Hauptzollamte Bindwams werden dagegen durch die Aufhebung der Hauptamtskasse die Stellen des Hauptamtsrendanten und des Hauptamtskontrollleurs wegfallen, so daß bei dem Hauptzollamte selbst, das jetzt außer mit dem Oberzollinspektor und den beiden Hauptkassenbeamten mit einem Bureauoberkontrollleur, drei Zollsekretären, drei Aufsehern und zwei Amtsdienern besetzt ist, nur zwei Oberbeamte, der Oberzollinspektor und ein Oberkontrollleur, verbleiben würden. Zum Hauptamtsbezirk Bindwams gehören das Zollausschlußgebiet mit seiner ständig zunehmenden Wareneinfuhr, die Zollabfertigungsstellen Weserbahnhof und Industriehafen Oslebshausen, das Nebenzollamt I Begejack, die Grenzaufsichtsstationen in Bremen, Mittelsbüren, Rablinghausen und Begejack. Der Oberzollinspektor, dem mit 300 Beamten zurzeit ein um 46 Beamte größeres Personal als beim Hauptzollamte Kaiserstraße unterstellt ist, hat infolge der größeren Entfernung einzelner Zollstellen und Grenzaufsichtsstationen viel unterwegs zu sein. Hierzu kommt, daß vom nächsten Rechnungsjahre ab noch weitere 13 Beamtenstellen hinzutreten, sowie daß durch die bevorstehende Teilung der Zollabfertigungsstelle I in zwei selbständige Zollstellen und durch die Entwicklung der Zollabfertigungsstelle Industriehafen die Arbeit für den Oberzollinspektor sowohl im Innen- wie im Außendienst weiter zunimmt. Der schon jetzt bedeutende Geschäftsumfang, bei dem der Oberzollinspektor des Hauptzollamts Bindwams seiner eigentlichen Diensttätigkeit nicht mehr die im dienstlichen Interesse unbedingt notwendige Sorgfalt widmen kann, würde an sich schon Veranlassung gegeben haben, zur Entlastung des Oberzollinspektors die Errichtung einer hauptamtlichen Oberrevisorstelle zum 1. April 1912 zu beantragen. Die Gelegenheit zur Errichtung dieser Stelle ergibt sich ohne weitere Belastung des Zollverwaltungs-etats, wenn bei der Vereinigung der beiden Hauptamtskassen die Stelle des Hauptamtsrendanten vom Hauptzollamte Bindwams in eine Oberrevisorstelle umgewandelt wird.

Es läge nahe, nach Art der Kasseneinrichtung in Preußen auch für Bremen eine gemeinsame Oberzollkasse zu errichten und damit auch die Hauptamtskasse in Bremerhaven wegfallen zu lassen. Für eine Aufhebung dieser Hauptamtskasse ist zurzeit jedoch weder ein Bedürfnis vorhanden, noch würde damit eine dienstliche oder finanzielle Erleichterung geschaffen werden; denn die Kassengeschäfte würden dort nicht wesentlich vereinfacht werden, weil eine Kassensammelstelle bestehen bleiben müßte, um die Ablieferungen für die Zollstellen nicht umständlicher als bisher zu gestalten. Außerdem würde die Hauptamtsrendantenstelle in die Stelle eines Oberrevisors, dessen Gehalt mit dem des Hauptamtsrendanten gleich ist, umzuwandeln sein, und an Stelle des Hauptamtskontrollleurs würde mindestens ein Zollsekretär, voraussichtlich aber ein Bureauoberkontrollleur zu treten haben, der in Gemeinschaft mit dem Zollsekretär der hauptamtlichen Spezialhebestelle die Kassensammelstelle und sonstige Kassengeschäfte zu verwalten hätte. Mit der Einrichtung einer Oberzollkasse nach preußischem Vorgang wird daher zu warten sein, bis sich etwa die Notwendigkeit der Errichtung eines vierten Hauptzollamts erweist.

Die jetzige Einrichtung der Hauptzollämter Bremens ist durch Beschluß des Bundesrats vom 5. Juli 1888 — § 419 der Protokolle und Nr. 91 der Drucksachen — im Anschluß an die bestehenden Vereinbarungen der Zollvereinsstaaten eingeführt worden. Wenn auch die beabsichtigte Einrichtung der Kassenverwaltung in der Stadt Bremen der in Hamburg seit dem Zollanschluß bestehenden und der in Preußen seit dem 1. April 1908 geschaffenen Einrichtung nicht genau entspricht, so wird sie als eine diesen ähnliche anzusehen sein. Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 19. Dezember 1907 — § 958 der Protokolle und Nr. 215 der Drucksachen — bestand aus Anlaß der Neugestaltung der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter

in Preußen Einverständnis darüber, daß einem gleichartigen Vorgehen anderer Bundesstaaten keine Bedenken entgegenstehen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern zu Hamburg hat sich mit der Vereinigung der beiden Hauptzollamtskassen in Bremen zu einer Hauptzollkasse bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße unter Wegfall der beiden Kassenbeamtenstellen bei dem Hauptzollamte Bindwams und Errichtung einer hauptamtlichen Oberrevisorstelle daselbst, ferner mit der Übertragung der beiden bezeichneten Zollsekretärstellen des Zollausflußgebiets auf das Hauptzollamt Kaiserstraße sowie mit der Errichtung zweier Zollassistentenstellen an deren Stelle einverstanden erklärt.

Eine Übersicht über Mehr- oder Minderausgaben sowie über die Vergütungen vom Reiche aus Anlaß der Vereinigung der beiden Hauptzollamtskassen in Bremen zu einer Hauptzollkasse bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße liegt bei.“ Anlage E.

Auf Grund dieser Darlegungen hat der Senat beschlossen:

- a) die beiden Hauptzollamtskassen in Bremen zu einer Hauptzollkasse bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße zu vereinigen,
- b) die Stellen des Hauptamtsrendanten und des Hauptamtskontrolleurs bei dem Hauptzollamte Bindwams aufzuheben,
- c) eine hauptamtliche Oberrevisorstelle bei demselben Hauptzollamte und zwei Zollassistentenstellen im Bezirke des Hauptzollamts Bindwams zu schaffen.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft diesem Beschlusse beizutreten. Da die geplante Einrichtung bereits zum 1. April in Kraft treten soll, wird um möglichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

Anlage A.

Übersicht

über den Kassenverkehr der Hauptamtskassen Kaiserstraße und Bindwams im Rechnungsjahr 1910.

	Kaiserstraße	Bindwams
	<i>M</i>	<i>M</i>
1) Zahl der Eintragungen im Hauptjournal:		
a. in Einnahme	3 645	2 527
b. in Ausgabe	2 509	2 530
2) " " " im Kredit-Journal:		
a. in Aufschreibung . .	1 569	652
b. in Abschreibung . .	1 538	1 393
3) " " " im Dokumenten-Journal:		
a. in Einnahme	64	56
b. in Ausgabe	30	20
4) Nach dem Hauptjournal betrug:		
a. die Einnahme	26 906 468,80	10 117 675,34
b. die Ausgabe	26 754 909,01	10 027 269,37
5) der Wert der Dokumente betrug:		
a. zu Beginn des Rechnungsjahres	9 977 401,10	3 361 000,—
b. am Schlusse des " "	10 051 601,10	4 254 122,50
6) Der Jahresrechnung:		
a. Seitenzahl	122	152
b. Belegezahl	6 038	2 633
7) Im Hauptamtsbezirke befanden sich:		
a. offene Läger	50	11
b. fortlaufende Konten	6	1
c. Reisschäl- und Ölmühlkonten, Ölmühlkonten usw.	3	2
8) Zahl der Stundungsnehmer	168	153

Die meisten Firmen genießen bei beiden Hauptämtern Stundung.

Anlage B.

Übersicht

über Mehr- oder Minderausgaben sowie über die Vergütungen vom Reiche aus
Anlaß der Vereinigung der beiden Hauptzollamtskassen in Bremen zu einer
Hauptzollkasse bei dem Hauptzollamte Kaiserstraße für das Rechnungsjahr 1912.

Abschnitt B Hauptzollämter.

Titel I Gehalte.

a. Zugang.

Pos. 1. Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen.

2 Zollsekretäre infolge Überführung vom Hauptzollamte
Bindwams mit dem ermittelten Durchschnittsgehalte von
je 4100 M M 8 200,—

Pos. 2. Hauptzollamt Bindwams in Bremen.

1 Oberrevisor mit dem Gehalte des Inhabers der Haupt-
amtsrendantenstelle " 5 776,67
2 Zollassistenten mit dem Anfangsgehalte von je 2300 M " 4 600,—

Zusammen Zugang . . . M 18 576,67

b. Abgang.

Pos. 2. Hauptzollamt Bindwams in Bremen.

2 Zollsekretäre infolge Überweisung an
das Hauptzollamt Kaiserstraße mit dem
ermittelten Durchschnittsgehalte von je
4100 M M 8 200,—

1 Hauptamtsrendant mit seinem jetzigen
Gehalte von " 5 776,67

1 Hauptamtskontrollleur mit seinem
jetzigen Gehalte von " 3 750,— " 17 726,67

Bleibt Mehrausgabe Titel B I. M 850,—

Unter Zugrundelegung der vorläufig ermittelten, vom
1. April 1911 bis 31. März 1914 geltenden Gehaltsdurch-
schnittssätze stellen sich die vom Reiche zu gewährenden
Vergütungen:

I. Zugang.

a. an Gehältern:

1 Oberrevisor beim Hauptzollamte Bindwams M 5 476,—
2 Zollassistenten je 3125 M " 6 250,—

b. an Kosten der Bureaubedürfnisse und der räumlichen
Unterbringung der Ämter sowie ihrer Ausstattung mit
Dienstgegenständen (Titel IV und V des Zollverwaltungs-
kostenetats)

für 1 Oberrevisor 6 und 5 = 11 v. H. von 5000 M " 550,—
" 2 Zollassistenten 6 u. 5 = " " 6250 " " 687,50

Zusammen . . . M 12 963,50

II. Abgang.

a. an Gehältern:

1 Hauptamtsrendant beim Hauptzollamte
Bindwams M 5 476,—

Übertrag . . . M 5 476,— M 12 963,50

	Übertrag...	M 5 476,—	M 12 963,50
1	Hauptamtskontrollleur beim Hauptzollamte Bindwams	" 4 183,—	
b.	an Kosten für Bureaubedürfnisse und der räumlichen Unterbringung der Ämter sowie ihre Ausstattung mit Dienstgegenständen (Titel IV und V des Zollverwaltungskostenetats)		
	für 1 Hauptamtsrendant 6 und 5		
	= 11 v. H. von 5000 M	" 550,—	
	für 1 Hauptamtskontrollleur 6 und 5		
	= 11 v. H. von 4183 M	" 460,13	" 10 669,13

Mithin Mehreinnahme vom Reiche für Grenzzollverwaltung nach dem Zollverwaltungskostenetat, lfd. Nr. 36 des Spezialbudgets für 1912 M 2 294,37

Die zwei Zollsekretärstellen, die vom Hauptzollamt Bindwams auf das Hauptzollamt Kaiserstraße übergehen, kommen für diese Berechnung nicht in Betracht.

3. Volksschullehrerinnenseminar.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über das Volksschullehrerinnenseminar den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgererschaft (Verhdlg. 1911 S. 759, 837) legt die Baudeputation das von der Hochbauinspektion 1 entworfene Projekt wegen Umbaus und Erweiterung der Schule an der Birkenstraße vor, mit dem sich die Schuldeputation und der Gesundheitsrat einverstanden erklärt haben. Die Gesamtkosten, ausschließlich der Kosten für Grunderwerb und Inventar werden sich danach auf 165 000 M stellen.

Die Deputation beantragt das Projekt zu genehmigen und sie mit der Ausarbeitung und Vorlegung des speziellen Projekts und Kostenanschlages behufs Ausführung zu beauftragen.

Da es dringend wünschenswert ist, die weiteren Arbeiten so zu fördern, daß eine Fertigstellung zu Ostern 1913 erfolgen kann, darf um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten werden.

Bremen, den 14. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** ((gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Da die Schule nur zur Aufnahme der Lehrräume nebst einigen Nebenräumen des Lehrerinnenseminars sowie der Übungsschule ausreicht und die vorhandene Turnhalle der geringen Abmessungen wegen nicht beibehalten werden kann, so muß zur Herstellung einer neuen Turnhalle und der sonst geforderten Räume, der Aula nebst Gesangsfläche, eines Direktorzimmers, der Physikräume, des Handarbeitszimmers und des Zeichenzimmers ein Erweiterungsbau an der Karlstraße errichtet werden, wozu der Erwerb der drei Häuser Nr. 10 bis 12 an der Karlstraße von Senat und Bürgererschaft (Verhdlg. 1911 S. 759, 837) bereits beschlossen ist.

Der Erweiterungsbau springt 3,00 m hinter die Häuserflucht der nur 7,00 m breiten Karlstraße zurück. Er ist mit einem Teil seiner südwestlichen Umfassungswand an die Grenze des gemeinschaftlichen Ganges gerückt, während der übrige Teil 2,50 m von den Nachbargrundstücken entfernt bleibt, damit die daselbst befindlichen Räume genügendes Tageslicht erhalten.

Der Eingang zur Übungsschule verbleibt am kleinen Barkhof. Der Haupteingang zum Seminar ist an der Karlstraße angeordnet; er mündet auf eine gewölbte Halle, an die sich die Haupttreppe anschließt, die in den Querflügel eingebaut wird. Die eine der massiven Treppen im alten Gebäude wird entfernt, um eine bessere Verbindung mit dem Erweiterungsbau herzustellen.

Ein Nebeneingang zum Seminar wird in dem Querflügel am kleinen Barkhof hergestellt, an die Stelle der Eingangstür zur jetzigen Turnhalle soll ein Fenster treten.

Der Erdgeschoßfußboden im Querflügel und dem Erweiterungsbau soll etwa 1,00 m niedriger liegen als der des jetzigen Schulgebäudes, weil die Gebäudehöhe an der Karlstraße tunlichst beschränkt werden muß. Die vorhandene Schule nimmt in drei Geschossen acht Klassen der Übungsschule, sechs Seminar Klassen, die Lehrer- und Lehrerinnenzimmer, das Vorsteherzimmer und die Bibliotheken auf.

Die Bedürfnisanstalt für die Schülerinnen des Seminars ist in dem entbehrlich werdenden Hofausgange zum jetzigen Knabenspielplatz angeordnet, da sie im Keller- geschoß der geringen Höhe, der mangelhaften Tagesbeleuchtung und der schwierigen Lüftung wegen nicht untergebracht werden kann. Der Abort für Lehrerinnen ist neben dem Lehrerinnenzimmer unter dem Treppenpodeste, der für Lehrer im neuen Anbau untergebracht.

Im Erdgeschoß des Erweiterungsbau es befindet sich das Direktorzimmer mit einem Vorraume, die Chemie- und Physikklasse mit den nötigen Nebenräumen, ferner ein Zimmer für den Scholdiener, das nicht entbehrt werden kann, weil dessen Wohnung im Dachgeschoß des alten Schulhauses verbleiben muß.

Das I. Obergeschoß des Neubau es enthält die Turnhalle und den Geräte- raum mit darüber befindlicher Garderobe, sowie das Handarbeitszimmer.

Im II. Obergeschoß liegt die Aula über der Turnhalle, daneben die Gesangs- klasse und ein Sammlungsraum für Lehrmittel.

Der Zeichensaal mit dem Modellraum und einem kleinen Zimmer für den Zeichenlehrer ist in einem vierten Geschoß (III. Obergeschoß) an der Hoffront mit Fenstern nach Nordwesten untergebracht. Dasselbst sind noch zwei Aborte angeordnet, damit die Schülerinnen nicht die Bedürfnisanstalt im Erdgeschoß aufzusuchen gezwungen sind. Aber auch für die beiden Seminar Klassen im II. Obergeschoß liegen diese Aborte bequemer, zumal die Aborte nur in beschränkter Zahl im Erdgeschoß unter- zubringen sind.

Die neuen Kellerräume können zur Aufstellung der Fahrräder, für Geräte und als Pflanzenteller für den botanischen Unterricht Verwendung finden.

Die Anordnung der einzelnen Räume veranschaulichen die Grundrisse. Die Klassen des Seminars sind braun, die der Übungsschule grün, die gemeinschaftlich zu benutzenden Räume blau, die nur dem Seminar dienenden Räume mit roter Farbe bezeichnet. Eine Zusammenstellung der Raumgrößen im Vergleich mit denen des Lehrerseminars an der Hamburgerstraße bietet die anliegende Tabelle.

Der Anbau soll dem alten Gebäude entsprechend als Ziegelrohbau mit massiven Decken hergestellt werden, die Front an der Karlstraße unter Mitverwendung von Kunstsandstein für Gesimse, Fensterstürze und Sohlbänke. Als Bedachungs- material ist Schiefer angenommen.

Zur Schalldämpfung erhält der Turnhallen- und der Aulafußboden eine Kort- plattenunterlage. Die in den Dachraum hineingeschobene Auladecke soll aus eisen- armiertem Beton oder mit sichtbarer Holzkonstruktion hergestellt werden, was der weiteren Bearbeitung vorbehalten bleiben muß.

Das Gebäude wird mit Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung versehen. Da die vorhandene Kesselanlage nicht ausreicht und sich auch in einem so schlechten Zustande befindet, daß sie erneuert werden muß, so wird es nötig, den neben dem Querflügel liegenden Heizraum für die neue Kesselanlage umzubauen, den Fußboden tiefer zu legen und daneben einen Kohlenraum herzustellen, wozu die Seminar- klasse 2 zu unterkellern ist. Es sind darum die Kosten für die Erneuerung in Verbindung mit der neuen Kesselanlage in Höhe von 10 000 M gleich mit vor- gesehen worden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues sind in anliegendem Überschlage auf 131 000 M, die Gesamtkosten auf 165 000 M ermittelt, wobei aber die Kosten für Grunderwerb und Inventar nicht berücksichtigt sind.

Das Grundstück an der Birkenstraße 12 mit der Schulvorsteherwohnung wird zur Verfügung stehen, wenn die Wohnung nicht dem Direktor des Seminars überwiesen werden soll.

Bremen, der 30. November 1911.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) Weber. (gez.) Beermann.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

13. 3. 12.

(gez.) Ehrhardt.

4. Errichtung von vier Revisionsaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße.

Dem Senat ist von seiner Zollkommission das Nachstehende berichtet:

„Bei der Lösung der Bau- und Nutzholzladungen im Hohentorshafen und im Holzhafen und bei der Zollabfertigung des Holzes hat sich ergeben, daß die Zahl der bei den Zollabfertigungsstellen Hohentorshafen und Holzhafen vorhandenen Aufseher zu einer dem Zollinteresse genügenden Beaufsichtigung, insbesondere bei stärkerem Verkehr, nicht ausreicht. Zur größeren Sicherheit der Holzabfertigungen muß daher das Aufseherpersonal bei den genannten Abfertigungsstellen um je zwei Stellen, und zwar schon vom 1. April 1912 ab, vermehrt werden, weil im Frühjahr mit einem starken Holzeingang zu rechnen ist. Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern hat sich mit der Errichtung von vier Revisionsaufseherstellen unter Übernahme der Kosten auf den Zollverwaltungskostenetat vom angegebenen Zeitpunkte ab einverstanden erklärt.“

Eine Übersicht über die Mehrausgaben bei Nr. 77 der Spezialbudgets für 1912 und über die Mehreinnahmen bei Nr. 36 daselbst ist beigelegt.“

Der Senat ersucht die Bürgerschaft,

mitzugenehmigen, daß zum 1. April vier Revisionsaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße errichtet werden.

Einer Befragung der Finanzdeputation bedarf es nicht.

Anlage.

Übersicht über Mehrausgaben bei lfd. Nr. 77 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1912.

Abchnitt B Hauptzollämter.

Titel I Gehalte.

Pos. 1 Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen.

4 Revisionsaufseherstellen mit dem Stellenanfangsgehalt von je M 1800 = M 7200

Titel VIII Dienstaufwandsentschädigungen.

Pos. 1 Dienstbelleidungszuschüsse für 4 Aufseher je M 80 = „ 320

zusammen M 7520

Von einer Erhöhung der Fonds B V (Geschäftsbedürfnisse) und B VI Bauausgaben, räumliche Unterbringung der Beamten, dürfte zunächst abzusehen sein.

Übersicht über Mehreinnahmen bei lfd. Nr. 36 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1912.

I. Vergütung des Reichs:

1. Für die Grenzzollverwaltung

a. nach dem Zollverwaltungskostenetat

4 Revisionsaufseher mit dem vorläufig neu ermittelten

Durchschnittsgehalt von je 2184 M = M 8 736,—

Dienstbelleidungszuschüsse für 4 Aufseher je M 80 = . „ 320,—

Übertrag... M 9 056,—

					Übertrag...	M 9 056,—
					Bergütungen nach Titel IV und V des Zollverwaltungs-kostenetats:	
Titel IV		4 Aufseher,	6 v. S. von je	M 2144	=	M 514,56
" V		4 " "	5 v. S. " " "	2144	=	" 428,80 " 943,36
					zusammen...	M 9 999,36

5. Benutzung der gewerblichen Zeichenschule durch das Volksschullehrerinnenseminar.

Die Baudeputation hat einen Bericht, betreffend die Benutzung der gewerblichen Zeichenschule durch das Volksschullehrerinnenseminar, eingereicht. Der Senat läßt diesen Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen.

Bericht.

Anlage.

Da mit der Fertigstellung des Volksschullehrerinnenseminars am kleinen Barkhof und an der Carlstraße nicht vor Ostern 1913 gerechnet werden kann, ist es erforderlich, in der Zwischenzeit für eine andere Unterbringung zu sorgen. Eine solche ist in der Weise zu ermöglichen, daß dem Seminar im Erdgeschoß der Zeichenschule an der Weserbahn 3 die nötigen Räume zur Verfügung gestellt werden.

Diese Räume werden aber trotz der Fertigstellung der Pflichtfortbildungsschule nach dem Bericht des Direktors von freiwilligen Schülern (einschließlich Knabenabteilungen) in sehr erheblichem Maße in Anspruch genommen. Gegenwärtig, wo die Pflichtfortbildungsschule bis zum dritten Jahrgange ausgebaut ist, und daher angenommen werden kann, daß die Zeichenschule mit freiwilliger Anmeldung in bezug auf Schülerzahl den Tiefstand erreicht hat, beträgt diese Zahl noch nahezu 600, die im alten Gebäude an der Weserbahn untergebracht sind und an 47 Kurzen teilnehmen.

Wenn nun das Erdgeschoß der Zeichenschule zunächst dem Volksschullehrerinnenseminar überlassen werden soll, so ist nach dem Erachten der Schuldeputation als Ersatz für die den gewerblichen Schulen genommenen Räume die Aufstellung von vier Baracken auf dem Hofe der neuen Fortbildungsschule erforderlich. Außerdem bedarf es für die Schülerinnen des Seminars die Herstellung einer besonderen Abortanlage. Die Kosten der Verlegung und Instandsetzung von vier auf dem Schulhofe der Schule an der Herbststraße befindlichen Baracken sind von der Hochbauinspektion II auf 2850 M, die Kosten einer Abortanlage auf 2150 M berechnet, wofür Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Im Einverständnis mit der Schuldeputation wird beantragt, zu den angegebenen Zwecken die Beträge von 2850 M und 2150 M, zusammen 5000 M, zu bewilligen und deren Einstellung in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1912 zu genehmigen.

Da die Räume in der Zeichenschule schon zum 15. April in Benutzung genommen werden sollen, darf um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten werden.

Bremen, den 15. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

6. Neubau einer entgeltlichen Schule in der westlichen Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat teilt diesen Bericht der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkens mit, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Das in Gemäßheit der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 26. September/4. Oktober 1911 (Verhblgn. S. 1029 und 1047) entworfene

Spezialprojekt beehrt sich die Baudeputation anliegend zur Beschlußfassung vorzulegen, nachdem die Schuldeputation und der Gesundheitsrat sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt haben. Von einer künstlichen Entlüftungsanlage mit Ventilatorenbetrieb wird entsprechend den Wünschen der Schuldeputation Abstand genommen, und nur die Anbringung von Abluftkanälen beibehalten werden, die, falls sie sich wider Erwarten nicht bewähren sollten, ohne Schwierigkeiten geschlossen werden können. Die anfangs auf 368 000 M. berechneten Kosten ermäßigen sich damit um 6350 M. Gleichzeitig ist eine Beschlußfassung wegen der für Pflasterung der verlegten Rönnebeckerstraße aufzuwendenden Kosten geboten. Nach dem von der Deputation für die Stadterweiterung mit Vollmann Erben abgeschlossenen Verträge (Verhdlg. 1911 S. 1029 bis 1032) ist der Staat zum Ausbau der verlegten Rönnebeckerstraße von der Schönebeckerstraße bis zur südlichen Straßenlinie der alten Rönnebeckerstraße verpflichtet; es empfiehlt sich jedoch, den Ausbau bis zur nördlichen Straßenlinie, somit in der ganzen Ausdehnung des Schulgrundstücks, soweit dieses an die Rönnebeckerstraße grenzt, vorzunehmen, zumal auf der weiteren Strecke ein Ausgang vorgesehen ist, der zweckmäßig an der geplanten Stelle belassen wird. Die Kosten stellen sich, außer den Kanalisierungskosten in Höhe von 1850 M., im ersten Falle auf 4200 M., im zweiten auf 5900 M., auf die voraussichtlich später an Beiträgen der Anlieger 1300 M. oder 1800 M. wieder eingehen werden.

Im Einverständnis mit der Abteilung Straßenbau wird daher beantragt, unter Genehmigung des vorgelegten Projekts die Kosten mit 361 650 M. auf das Budget der Baudeputation, Außerordentliche Ausgaben, und mit 7750 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu bewilligen und deren Einstellung in das Budget für 1912 zu genehmigen.

Bremen, den 14. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der vorliegende Entwurf entspricht im großen und ganzen dem Vorentwurf vom 16. August v. Js., welcher in der Sitzung vom 4./6. Oktober 1911 die Genehmigung von Senat und Bürgerchaft gefunden hat. Der von der Schuldeputation in ihrem Bericht vom 13. September v. Js. (Verhdlg. 1911 S. 1029) gemachte Vorschlag, das Physikzimmer mit Nebenräumen in das Dachgeschoß zu verlegen, konnte berücksichtigt werden; hierdurch sind zwei weitere Reserveklassen gewonnen worden, so daß die Schule im ganzen 22 Klassenräume enthält. Wird die auf einer Klappe dargestellte Variante für den Turnhallenflügel gewählt, so erhöht sich die Zahl der Klassen auf 23.

Die Stellung des Gebäudes ist aus dem Lageplan ersichtlich und so gewählt, daß die Klassen der Knabenabteilung Nordost-, die der Mädchenabteilung Südost-Sicht erhalten. Als Spielplätze bleiben für Knaben rund 1100 qm, für Mädchen rund 1000 qm übrig, während der botanische Garten 80 qm groß wird.

Die Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß der völlig tragfähige Baugrund etwa 3,60 bis 4,00 m unter Straßenkante liegt. Darüber befindet sich eine etwa 0,50 m starke Tonschicht und über dieser reiner und ziemlich scharfer Sand, dessen Mächtigkeit zwischen 2,50 und 2,80 m schwankt. Verschiedene Probebelastungen haben gezeigt, daß die obere Sandschicht mit 1,30 kg/qcm unbedenklich belastet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, von einer kostspieligen künstlichen Fundierung Abstand zu nehmen, sondern das Gebäude auf breite eisenarmierte Beton-Bankette zu setzen, die den Baugrund mit höchstens 1,3 kg/qcm beanspruchen.

Die Raumverteilung ergibt sich aus den Grundrissen. Im Kellergeschoß sind die Schuldienerwohnung, das Duschenbad, die Haushaltungsschule und die Räume für die Heizungs- und Lüftungsanlage untergebracht. Im Erdgeschoß liegen sieben Klassen, das Vorsteher- und ein Lehrmittelzimmer, im ersten Obergeschoß ebenfalls sieben Klassen, außerdem das Konferenzzimmer, und über der Turnhalle der Zeichenaal mit Modellraum und ein weiteres Lehrmittelzimmer; das zweite Obergeschoß enthält

acht Klassen, während der Physiksaal mit den zugehörigen Nebenräumen in das Dachgehoß eingebaut ist. Die Knabenaborte sind in dem Verbindungsbau zwischen Schule und Turnhalle untergebracht; für die Mädchen sind Aborte in jedem Gechoß vorgesehen. Die Turnhalle liegt zu ebener Erde und hat einen direkten Ausgang zum Mädchenplatz.

Die Schule soll aus Ziegelrohbau mit spärlicher Sandsteingliederung ausgeführt und mit deutschem Schiefer gedeckt werden.

Die Fundamente werden, wie schon erwähnt, aus Beton gestampft und mit Runderisen armiert; die aufgehenden Mauern sollen aus Ziegeln in hydraulischem Kalkmörtel hergestellt werden. Zur Abhaltung von aufsteigender Erdfeuchtigkeit dient eine Zementisolierschicht in Höhe des Kellerfußbodens, zum Schutze gegen seitlich andringende Feuchtigkeit ein zwei Zentimeter starker Putz von Zementmörtel. Alle Gechoße erhalten massive Decken.

Als Fußbodenbelag sind für die Wohnung des Schuldieners gehobelte Dielen auf Lagerhölzern, für die Küche, die Waschküche, die Baderäume, den Flur des Kellergechoßes und alle Schüleraborte Terrazzo, für Heiz- und Kohlenraum Klinkerpflaster, für den Dachboden Zementestrich, für die Eingänge, die Lehreraborte, den Korridor des Erdgechoßes und die Haushaltungsschule Plattenbelag, für alle übrigen Räume Linoleumbelag bestimmt.

Alle Schwellen, die beiden Treppen vom Keller zum Erdgechoß und die Treppen der Haupteingänge sollen aus Granit gefertigt werden; die übrigen Treppen werden aus Beton hergestellt und mit Linoleum belegt.

Für die äußeren Türen soll Eichenholz, für die sonstigen äußeren Tischlerarbeiten pitch-pine-Holz, für die inneren carolina-pine-Holz verwendet werden.

Die Wände in den Baderäumen, in der Kochküche der Haushaltungsschule und in den Lehrerklosetts werden bis zu angemessener Höhe mit Wandfliesen besetzt; im übrigen werden Wände und Decken mit Kalkmörtel, zum Teil unter Zusatz von Zement, gepuht.

Für die ganze Schule ist halbindirekte elektrische Beleuchtung in Aussicht genommen. Für Kochzwecke und die Physikklasse werden außerdem die erforderlichen Gasleitungen gelegt.

Zur Heizung des Gebäudes ist eine Niederdruckwarmwasserheizung vorgesehen. Für die Wohnung des Schuldieners ist Ofenheizung geplant, auch das Konferenz- und das Vorsteherzimmer sollen neben der Zentralheizung noch Ofenheizung erhalten, um diese Räume auch während der Ferien, wenn die Zentralheizung nicht in Betrieb ist, benutzen zu können. Das für das Brausebad erforderliche Wasser wird in einem mit Dampf geheizten Boiler erwärmt werden.

Allen Unterrichtsräumen soll während des Unterrichts durch einen elektrisch betriebenen Ventilator frische Luft zugeführt werden, die während der kalten Jahreszeit in einer Heizkammer vorgewärmt wird.

Das Inventar wird der inneren Einrichtung der neueren Volksschulen entsprechen.

Der Kostenanschlag schließt mit 368 000 M ab. Wie in der dem Kostenanschlag sich anschließenden Berechnung nachgewiesen ist, stellt sich der Preis für 1 cbm umbauten Raumes beim Hauptgebäude auf 15 M, bei der Turnhalle auf 12 M.

Es wird beabsichtigt, mit der Bauausführung sofort nach Bewilligung der Mittel zu beginnen, so daß die Schule Ostern 1913 in Benutzung genommen werden kann.

Bremen, den 26. Januar 1912.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) Anop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

19. 2. 12.

(gez.) Ehrhardt.